Pflegeneuordungsgesetz ab 2027
Was ist aktuell zu tun?

Das sollten Sie 2026 erledigen

Pflegegrad oder Höherstufung beantragen:

Anträge, die bis zum 31. Dezember 2026 gestellt werden, sollen nach dem Entwurf noch nach den heutigen Schwellenwerten begutachtet werden (ab 2027 sind höhere Punktwerte geplant). Bestehende Pflegegrade sollen zudem Bestandsschutz genießen.

Entlastungsbetrag (131 € monatlich) nutzen:

Besonders bei Pflegegrad 1 lohnt es sich, den Betrag noch in Anspruch zu nehmen, da er laut Entwurf ab 2027 für Pflegegrad 1 entfallen soll. Auch für höhere Pflegegrade ist im Entwurf ein neues Sozialraumbudget ohne Übertragungsmöglichkeit vorgesehen.

Gemeinsamen Jahresbetrag (bis zu 3.539 €) prüfen und einsetzen:

Für 2026 steht für Verhinderungs- und Kurzzeitpflege noch der gemeinsame Jahresbetrag in dieser Höhe zur Verfügung (ab 2027 ist als Überbrückungsbudget ein geringerer Betrag von 2.285 € geplant). Belege für 2026 können noch bis Ende des Folgejahres eingereicht werden.

Wohnungsanpassung und Pflegehilfsmittel klären:

Geplante Umbauten (Zuschuss bis zu 4.180 € für wohnumfeldverbessernde Maßnahmen) sollten vorab mit der Pflegekasse abgestimmt werden. Zudem sollen Pflegehilfsmittel zum Verbrauch künftig im Entlastungsbudget/Pflegegeld aufgehen statt als eigene Pauschale zu laufen.

Bei Fragen rund um das Thema Pflege kontaktieren Sie Ihren Pflegestützpunkt in Stuttgart:

Ost, Süd	0711 216-59200
Mitte, Nord, West, Botnang	0711 216-59100
Degerloch, Vaihingen	0711 216-21301
Plieningen, Birkach, Möhringen, Sillenbuch	0711 216-21308
Weilimdorf, Feuerbach, Zuffenhausen, Stammheim	0711 216-25798
Bad Cannstatt, Mühlhausen, Münster	0711 216-21341
Ober-/Untertürkheim, Wangen, Hedelfingen	0711 216-21332